



Landkreis Nordwestmecklenburg

Grundsatzerklärung des Landkreises Nordwestmecklenburg gegen Gewalt am Arbeitsplatz

Die Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg ist ein gewaltfreier Ort.
Wir tolerieren keinerlei Gewalt am Arbeitsplatz.

Unser gemeinsames Ziel ist es, gewalttätige Übergriffe und Gefährdungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Bürgerinnen und Bürgern sowie allen anderen Personen in unserem Verantwortungsbereich zu vermeiden. Grundsätzlich gilt daher:

Null Toleranz bei Gewalt!

- ▶ In unserem Wirkungsbereich akzeptieren wir keinesfalls:
 - jede Form körperlicher und psychischer Gewalt
 - Bedrohungen, Beleidigungen und Nötigungen
 - sexuelle Übergriffe oder verbale Belästigungen
 - das Mitsichführen oder Präsentieren von Waffen jeglicher Art
 - Äußern von Gewaltfantasien
 - Stalking
 - Mobbing
 - Sachbeschädigungen

- ▶ Gibt es in diesem Zusammenhang Hinweise auf Straftaten, verpflichtet sich der Landrat zur konsequenten Information der Strafverfolgungsbehörden.

- ▶ Straftaten werden angezeigt.

- ▶ Für Opfer von Gewalt am Arbeitsplatz wird eine professionelle Nachsorge veranlasst.

- ▶ Wir sind gemeinsam für die Umsetzung sinnvoller Maßnahmen verantwortlich.

Der Landrat, alle Führungskräfte, alle Beschäftigten sowie Beamtinnen und Beamte setzen diese Grundsatzerklärung gegen Gewalt am Arbeitsplatz um.

Wismar, den 09.07.2021

gez. Schomann
Landrat

gez. Jürß
Gleichstellungsbeauftragte

gez. Nehls
Vorsitzender des Gesamtpersonalrates